



Baureklame (AW)

Projekte umsetzen / Realisierung

1 Einleitung

1.1 Ziel und Zweck

Einheitliche Baureklamen (Bautafeln) dienen zur standardisierten Information auf der Baustelle und sind Teil des Corporate Image des Kantons Bern und des AGG.

Dieses Dokument regelt die Grundsätze, Zuständigkeiten, Inhalte und Abläufe.

1.2 Gültigkeitsbereich

Verbindliche Vorgabe für PL AGG und beauftragte Planer von Bauvorhaben des AGG.

2 Inhalt

2.1 Schwellenwert

Über das Aufstellen einer Baureklametafel entscheidet der AL AGG auf Antrag PL AGG.
Zeitpunkt: nach Freigabe des Ausführungskredits bzw. vor Freigabe der Ausführungsphase.

Als Faustregel gilt:

Ausführungskredit bzw. Kostenvoranschlag BKP 1–4 (ohne Reserven AGG bzw. BVD)
> 2 Mio. CHF UND Ausführungsdauer > 1 Jahr.

Wird keine Baureklametafel erstellt, ist den Unternehmern das Anbringen von Reklame gemäss den Weisungen der Bauleitung gestattet.

2.2 Dauer

Termin Aufstellung: mit Baustelleninstallation, spätestens vor Baubeginn

Termin Entfernung: frühestens bei Entfernung Baustelleninstallation, längstens bis
Übergabe an Betrieb

2.3 Zuständigkeiten

AL AGG: trifft den Grundsatzentscheid, gibt Text/Bild frei.

PL AGG: führt die Entscheide der Linie AGG herbei, entscheidet über die Designvariante, ist verantwortlich für Text und Bild, stellt vorhandenes Text- und Bildmaterial zur Verfügung, ist verantwortlich für die zeitgerechte Bekanntgabe der Vorgaben an Externe.

Planer: erstellt Text- und Bildmaterial, holt Unternehmerofferten ein, nimmt die Unternehmerabzüge in die besonderen Bedingungen auf, nimmt die Abzüge an der Schlussrechnung der Beauftragten vor.
Unternehmer: Ausführungsverantwortung gemäss Werkvertrag.

2.4 Finanzierung durch Einzelplaner und -unternehmer

Für das Bauvorhaben wird eine gemeinsame Baureklametafel erstellt. Das Anbringen weiterer Firmentafeln ist nur im Einvernehmen mit der Bauherrschaft erlaubt. Unternehmer mit Auftragsvolumen über CHF 20'000.– werden automatisch auf der Baureklametafel aufgeführt (unter CHF 20'000.– auf Wunsch). Die Kosten sind nach Grösse des Auftrages gestaffelt.

Auftragssumme Planer / Unternehmer:	bis	CHF	20'000.–	Beitrag CHF	150.–
		CHF	100'000.–		300.–
		CHF	500'000.–		450.–
		CHF	1'000'000.–		600.–
	über	CHF	1'000'000.–		900.–

Für Arbeitsgemeinschaften von Planern bzw. Unternehmern wird jedes weitere Schild mit CHF 150.– belastet. Jeder Unternehmer wird pro erteilten Auftrag und Arbeitsgattung aufgeführt und entsprechend belastet.

2.5 Finanzierung durch Generalplaner, General- und Totalunternehmer

Generalplaner (GP) werden als Planer aufgeführt. Der GP entscheidet, ob seine Subplaner auf der Tafel aufgeführt werden. Der Kostenbeitrag richtet sich nach der Auftragssumme des GP und beträgt das 5-fache des Einzelplaners. Für aufgeführte Subplaner werden pro Schild zusätzlich je CHF 150.– belastet.

Generalunternehmer (GU) werden als Unternehmer aufgeführt. Der GU entscheidet, ob seine Subunternehmer auf der Tafel aufgeführt werden. Der Kostenbeitrag richtet sich nach der Auftragssumme des GU und beträgt das 5-fache des Einzelunternehmers. Für aufgeführte Subunternehmer werden pro Schild zusätzlich je CHF 150.– belastet.

Totalunternehmer (TU) werden als Planer und als Unternehmer aufgeführt. Der TU entscheidet, ob seine Subplaner und -unternehmer auf der Tafel aufgeführt werden. Der Kostenbeitrag richtet sich nach der Auftragssumme des TU und beträgt das 10-fache des Einzelunternehmers. Für aufgeführte Subplaner bzw. -unternehmer werden pro Schild zusätzlich je CHF 150.– belastet.

2.6 Inkasso

Das Inkasso erfolgt netto durch Abzug an der Schlussrechnung der Beauftragten.

2.7 Sprache

Die Sprache der Baureklametafel entspricht der Amtssprache im betreffenden Amtsbezirk. Im Amtsbezirk Biel wird die Baureklametafel zweisprachig ausgeführt.

2.8 Text- und Bildinhalte

2.8.1 Das Grundmodul

Grundinformationen «Wer baut was»

- Wer baut? > Kanton Bern
- Das Projekt selbst. Im Zentrum der Projektbeschreibung steht der Nutzen für die Bevölkerung, für den «einfachen Mann, die einfache Frau von der Strasse»
- Bauherrschaft: i.d.R. «Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern», mit vollständiger Adresse plus Telefonnummer und Internetadresse
- Nutzer: z. B. «Die Steuerverwaltung des Kantons Bern» oder «Universität Bern», mit vollständiger Adresse plus Telefonnummer und Internetadresse

2.8.2 Infomodul

Zusatzinformationen

- Informationen über besondere Aspekte des Projektes (Denkmalschutz, Architektur, Impulsprogramm des Kantons, etc.)
- Information über Etappierungen, besondere Auswirkungen auf die Umgebung (Verkehr, Lärm, etc.). Diese Informationen müssen kurzfristig veränderbar sein, da sie erfahrungsgemäss im Projektverlauf ändern können.

Bildelement (ein Element aus den folgenden)

- Modellfoto oder Visualisierung, welche einen Überblick über das fertige Projekt gibt
- Plan mit denselben Eigenschaften
- Historische Abbildung (für Projekte bei denen der Denkmalschutz involviert ist).
- Farbfoto (z.B. bei Sanierungen, etc.)

2.8.3 Planermodul

- Die beauftragten Planer, Firmen, die während der gesamten Projektdauer beteiligt sind (inkl. Totalunternehmer)
- Es werden immer nur die Sparte, die Firma und PLZ/Ort aufgeführt, niemals Telefonnummer, Strasse und E-Mail

2.8.4 Unternehmermodul

- Firmen, die ausführend am Bau beteiligt sind (inkl. Generalunternehmer)
- Vordruck von bekannten Unternehmungen
- Leerplatz, bei Ergänzung von Unternehmungen werden diese individuell eingeklebt
- Es werden immer nur die Sparte, die Firma und PLZ/Ort aufgeführt, niemals Telefonnummer, Strasse und E-Mail

2.9 Formate und Abmessungen



1

2

3

4

1. Grundmodul
2. Infomodul
3. Planermodul
4. Unternehmermodul

Grösse:

- Die Baustellentafel besteht aus 4 aneinandergereihten Modulen.
- Die Endgrösse richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten (so gross wie möglich/nötig)
- Normalerweise beträgt das Format eines Moduls 1,5 x 3 m, die Endgrösse beträgt 6 x 3 m.

Für die detaillierte Gestaltung und technische Umsetzung sind die elektronischen Designvorlagen unter nachfolgendem Link zu verwenden. Sie sind zur Abgabe an den beauftragten Schriftenmaler vorgesehen.

<https://www.cd.sites.be.ch/share/ezh37omffdYghPrdYgov>

2.9.1 Spezialformate

Für einfachere Baustelleninformationen (z.B. bei Baumassnahmen im Inneren) können auch Spezialformate A2 und A3 verwendet werden, die ausgedruckt werden können.

Spezialformate setzen sich zusammen aus dem Grundmodul gemäss 2.8.1 und dem Infomodul gemäss 2.8.2.

2.10 Material und Montage

Material:

- Kunstharzfarben/PVC-Folien auf Aluminiumtafeln
- Unterkonstruktion: wetterfest gestrichener selbsttragender Holzraster

Montage:

Die Module müssen dicht an dicht, ohne Zwischenraum, montiert werden. Die Unterkante der Panels muss mindestens einen Drittel der Modulhöhe ab Boden stehen (Unterkante Panel 100 cm ab Boden bei einer Modulhöhe von 300 cm).